

RV Tag, QVTAG und KitaFöG

Neues für Berliner Kitas ab 2018



KitaFöG

- Umsetzung der Wohltaten aus der Koalitionsvereinbarung
- Inhalte
 - Teilzeit für alle ab 1. Geburtstag
 - Bedarfsunabhängiger Rechtsanspruch
 - Keine automatische Umstellung von Halbtagsverträgen sondern Antrag auf Gutscheinerweiterung und neuer Vertrag notwendig
 - Abschaffung Bedarfsüberprüfung zum 3. Geburtstag
 - Leitungsschlüssel 1:90
 - Mehr Anleitung für Quereinsteiger
 - Nur für Menschen in berufsbegleitender Ausbildung
 - Im 1. Jahr 3h, im 2. Jahr 2h und im 3. Jahr 1h (jetzt 2h im ersten Jahr)
 - Weiterhin freiwillige Gutscheinelösung über BIfF (www.biff.eu/projekte/laufende-projekte/zeit-fuer-anleitung-berlin/)
 - Gutschein abrufbar unter www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/isbj/#zeit



KitaFöG

– Zuzahlungen

- Anzeigepflicht für alle Zuzahlungen
- Keine Zuzahlungen für bereits vom Land Berlin finanzierte Leistungen
 - Auch Verbot von Zuzahlung ohne wirkliche Gegenleistung (Wartelistengebühr etc.)
- Sollen „in der Höhe angemessen“ sein
- Sonderregelung für EKT weiter unbeschränkt möglich
- Details und Verfahren sollen in RV Tag geregelt werden
 - Wenn keine Einigung, dann Erlass einer Rechtsverordnung durch Senat
- Inkrafttreten ab Januar 2018
 - Ausnahmen: Anleitung (Feb 18), Zuzahlungsregeln (Aug 18) und Leitungsschlüssel (Aug 19)



RV Tag

- Regelt Kitafinanzierung und Leistungsverpflichtungen für die Träger
- Neuabschluss für die Jahre 2018-2021
- System bleibt wie es ist
 - Pauschale belegungsabhängige Finanzierung
 - Leistungsentgelt, d.h. weitgehend freie Verwendung der Mittel, keine Verpflichtung auf bestimmte Kostengruppen, evtl. Überschüsse kann man mit ins nächste Jahr nehmen
 - Zweckgebundenheit durch Gemeinnützigkeit und Auflage zur „angemessenen Bezahlung des Fachpersonals“ bleiben bestehen
- Automatische Fortschreibung Sachkosten nach Berliner Verbraucherpreisindex
 - Jährliche Anhebung zum 1.1.
 - Analog zur durchschnittlichen Indexentwicklung der Monate November vorletztes Jahr bis Oktober letztes Jahr, mindestens 1%



RV Tag

- Automatische Fortschreibung der Personalkosten analog Tarifentwicklung im TV-L
 - TV-L-Änderungen für Erzieher*innen werden zeitgleich übernommen
 - Keine Reduktion mehr
- Absenkung Eigenanteil
 - Jedes Jahr 0,5 Prozentpunkte weniger, d.h. im Jahr 2021 bei 5%
- Steigerung Sachkostenbasiswert
 - Sachkostenbasiswert wird folgendermaßen gesteigert: 2018 und 2020 um jeweils 3%, 2019 und 2021 um jeweils 2%
 - Insgesamt Steigerung um 10,4% bis 2021
 - Zusätzlich zur normalen Sachkostenanpassung nach Verbraucherpreisindex



RV Tag

- Neue Rundungsregel für Personalanteile Regelausstattung
 - Wochenstunden-Korrekturfaktor bei Stellenanteilen für Regelausstattung zukünftig mit 3 Nachkommastellen (bisher 2)
 - ist vorteilhaft für das Land Berlin - damit verbunden: keine Änderung bei den Zuschlägen
 - Hintergrund:
 - Stellenschlüssel im KitaFöG nicht bezogen auf volle Stelle sondern auf 38,5 h/Woche festgelegt
 - Mit Veränderung der tariflichen Wochenarbeitszeit muss Korrektur-faktor für die Berechnung der Stellenanteile eingebaut werden.
 - Beispiel:
 - KitaFöG: für 3jährige Ganztagskinder gilt Schlüssel von 38,5 h/Woche auf 9 Kinder
 - TV-L Berlin: Arbeitszeit für Vollzeitstelle ist 39,4h
 - Korrekturfaktor für Personalschlüssel: $38,5 / 39,4 = 0,977$
 - Der Personalschlüssel für 3-6jährige Ganztagskinder ist also nicht 1:9 sondern 0,977:9
 - Korrekturfaktor gilt weiterhin nur für Regelausstattung und nicht für Zuschläge
 - Wichtig für Träger: egal, wie bei Euch die Stundenausstattung einer vollen Stelle ist – die Stellenanteile nach RV Tag müssen mit 39,4h multipliziert werden, um den korrekten Personalschlüssel zu berechnen.



RV Tag

- Platzgewinnungsprogramm

- 2018/19 bekommen Kitas, die im ersten Kalenderhalbjahr (Januar-Juni) mehr Plätze belegt haben als in den jeweiligen Kalendermonaten des Vorjahres, einen Bonus von 250 € pro Platz/Monat
- Hintergrund ist akute Platznot im Land Berlin und gleichzeitiges Vorhandensein einer Lücke zwischen belegten und erlaubten Plätzen
- Angeregt wurde auch großzügige Genehmigung von Überbelegungen und Ausnahmegenehmigungen für Quereinstieg
- Nicht für Plätze, die im Platzausbauprogramm bezuschusst worden sind
- Gezählt werden alle Verträge, die bis 30. September in ISBJ erfasst sind
- Auszahlung in einer Summe gegen Ende des Jahres (kein Antrag notwendig)
- Beispiel:
 - Kita hat im Jahr 2017 durchgängig 50 Plätze belegt. Im Jahr 2018 sind von Januar bis März 53 Plätze, im April/Mai 52 und im Juni 49 Plätze belegt.
 - Zusätzlich belegte Plätze: 3×3 (Jan-Mär) + 2×2 (Apr/Mai) = 13
 - Bonus für Jahr 2018: $13 \times 250 \text{ €} = 3.250 \text{ €}$



Was bringt's?

- Musterkinderladen
 - 20 Plätze
 - 1 x 1 Jahr ganztags, 1 x 1 Jahr teilzeit
 - 2 x 2 Jahre ganztags, 1 x 2 Jahre teilzeit
 - 12 x 3-6 Jahre ganztags, 3 x 3-6 Jahre teilzeit
 - 2 Kinder QM, 1 Kind Integration A
- Änderung zwischen Dezember 2017 und Januar 2021
 - Inkl. bereits bekannte Entwicklungen bei Krippen- und Leitungsschlüssel sowie Personal- und Sachkosten 2018: **20.016 €/Jahr mehr**
 - Personalschlüssel von 117,96 h/Woche auf 122,06 h/Woche (= 3,47%)
 - Kostenerstattung von 16.748 €/Monat auf 18.416 €/Monat (= 9,96%)
 - Hinzu kommen Tarif- und Preisentwicklung 2019-2021
 - Ganz ohne Änderungen bei Personalschlüssel und laufende Kostenanpassungen 2018: **9.168 €/Jahr mehr**
 - Kostenerstattung von 16.748 €/Monat auf 17.512 €/Monat (= 4,56 %)
 - Dies wäre der „Nettoeffekt“ der RV Tag-Einigung



Was bringt's?

- **Musterkita**
 - 100 Plätze, Belegung analog Berliner Durchschnitt
 - 0/1 Jahre: 2 x ganztags erw., 7 x ganztags, 2 x teilzeit, 2 x halbtags
 - 2 Jahre: 3 x ganztags erw., 10 x ganztags, 5 x teilzeit, 2 x halbtags
 - 3 Jahre bis Schule: 10 x ganztags erw., 34 x ganztags, 23 x teilzeit, 1 x halbtags
 - Zuschläge: 19 x QM, 4 x Integration A, 1 x Integration B
- **Änderung zwischen Dezember 2017 und Januar 2021**
 - Inkl. bereits bekannte Entwicklungen bei Krippen- und Leitungsschlüssel sowie Personal- und Sachkosten 2018: **111.288 €/Jahr mehr**
 - Personalschlüssel von 630,99 h/Woche auf 658,18 h/Woche (= 4,31%)
 - Kostenerstattung von 88.346 €/Monat auf 97.620 €/Monat (= 10,50%)
 - Hinzu kommen Tarif- und Preisentwicklung 2019-2021
 - Ganz ohne Änderungen bei Personalschlüssel und laufende Kostenanpassungen 2018: **46.608 €/Jahr mehr**
 - Kostenerstattung von 88.346 €/Monat auf 92.230 €/Monat (= 4,39 %)
 - Dies wäre der „Nettoeffekt“ der RV Tag-Einigung
- **Rechenprogramm auf DaKS-Website**



Was kommt noch?

- Für Verhandlung im 1. Quartal 2018 vorgesehen: Regelungen zu Zuzahlung und Sanktionsverfahren
 - Endgültige Fassung KitaFöG musste abgewartet werden
- Zuzahlung
 - Senat will Regelungen der Trägerinfo in RV Tag überführen
 - Anzeigepflicht
 - Ausschluss bestimmter Dinge („Aufnahmegebühren, Kautionen, Reservierungsgebühren, Freihaltegebühren, Erstausrüstungsbeträge und vergleichbare Zahlungen“)
 - Wahrscheinlich auch Festlegung eines Höchstbeitrags
- Sanktionen
 - Senat will Handhabe für Verringerung der Zahlung bei Pflichtverletzung – ohne gleich die Finanzierung komplett zu streichen
 - Verbände wollen Schlichtungsstelle für Sanktionsverfahren und Ombudsstelle für Elternbeschwerden

Was fehlt?

- Frühstück/Vesper
 - Reguläre Finanzierung von Frühstück und Vesper war Forderung der Verbände
 - In den Verhandlungen wurde klar, dass dies nur zulasten der pauschalen Verbesserungen bei Sachkosten und Eigenanteil gegangen wäre
 - Deshalb Zurückstellung in dieser Verhandlungsrunde
- Freihaltekosten
 - Frei stehende bzw. gehaltene Plätze gehen weiterhin zulasten des Trägers
 - Finanzierung freistehender Plätze hätte Forderung nach Mitsprache des Landes bei der Belegung zur Folge gehabt
 - Dann vermutlich auch unterschiedliche Behandlung unterschiedlicher Träger
 - Jetziges System garantiert zumindest finanzpolitische Neutralität des Landes hinsichtlich der Platzbelegung – hohes Gut gerade für kleine Träger/Einrichtungen

QVTAG

- Vorwiegend redaktionelle Anpassungen, keine neuen Aufgaben oder Maßnahmen
- Veraltete Zeitleisten gestrichen oder angepasst
- Sprachgebrauch an Bildungsprogramm angepasst
- „Umsetzung des Bildungsprogramms“ immer ersetzt durch „Arbeit mit dem Bildungsprogramm – Bildungsprogramm ist Orientierungsrahmen und kein Leistungskatalog, der möglichst vollständig umzusetzen ist
- Verankerung der mittelbaren pädagogischen Arbeit
- Gemeinsame Untersuchung des Mehraufwands aus der Arbeit mit dem Bildungsprogramm im Jahr 2018
- Neuer Leistungsnachweis (jährlicher Fragebogen) – ab 2018 jährlich über Trägerportal auszufüllen

